Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Vorbemerkung

Im Religionsunterricht wird nicht die (religiöse) Einstellung eines Schülers oder einer Schülerin beurteilt, sondern die Fähigkeit, argumentativ und kommunikativ mit Sinnfragen und Werten umzugehen, Wissen zutreffend anzuwenden und Urteile zu begründen.

Im Religionsunterricht sind sowohl die Kommunikationsfähigkeit der SuS als auch ihre Fähigkeiten im Umgang mit Texten und anderen Medien zu bewerten. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie beruht auf mündlichen und schriftlichen Leistungen und Formen der Leistungsüberprüfung, um den unterschiedlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und um den verschiedenen Kompetenzforderungen der Richtlinien gerecht zu werden.

Sekundarstufe I

Grundlagen

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind §48 SchulG (Notendefinition) und §6 APO S I (Leistungsbewertung Sonstige Mitarbeit). Für ER gilt darüber der Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein Westfalen, (Endfassungen vom 11.5.2011).

Dementsprechend gilt: Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der in den Kernlehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

Im Fach Religionslehre in der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Zum Bereich "Sonstige Mitarbeit" zählen:

- mündliche Beiträge im Unterricht
- > schriftliche Beiträge zum Unterricht
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen
- > Dokumentationen längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse
- ➤ (Hefte/ Mappen, Portfolios, Lern- und Lesetagebücher)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (Projekte, Gruppenarbeit)

Die Bewertung der "Sonstigen Mitarbeit" umfasst also mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in

- Qualität
- Quantität
- Kontinuität.

 ${\bf Dabei\ werden\ sowohl\ Inhalts-\ wie\ auch\ Darstellungsleistungen\ ber\"ucksichtigt}.$

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Diese sind

- gemäß § 70 SchulG konzipiert und beziehen sich auf alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen;
- sind in ihren Kriterien den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht, ermöglichen als Rückmeldung an die Schülerin/den Schüler auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung;
- > enthalten neben der "Diagnose" auch Hinweise für das Weiterlernen, wobei bereits erreichte Kompetenzen ermutigend herausgestellt werden.

Leistungsanforderungen und Kriterien im Einzelnen

Für alle Jahrgangstufen 5-9 gilt:

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn, ggf. auch zu Halbjahresbeginn, mitgeteilt.
- Insbesondere die mündlichen Leistungen stehen im Fach Religionslehre (als nicht schriftlichem Fach) im Vordergrund. Sie werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
- ➤ Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keinen besonderen Vorrang innerhalb der Notengebung.
- In den Unterricht durch die SuS eingebrachte Hausaufgaben können als Beitrag zum Unterricht gewertet werden. Werden sie nicht erledigt, ist dieses somit als Minderleistung zu sehen, da sie nicht als Beitrag in den Unterricht eingebracht werden können.
- ➤ Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (spätestens zum Quartal) in mündlicher oder schriftlicher Form. Grundlage (eines Gesprächs) kann die Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers mithilfe des Selbsteinschätzungsbogens (Tabelle) sein in Abgleich mit der Einschätzung durch die unterrichtende Lehrkraft.
- ➤ Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler wie ihre Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die die Lernenden ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend zum Weiterlernen ermutigt, indem sie Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen ihres Kindes unterstützen können.
- ➤ Die Erziehungsberechtigten erhalten an Elternsprechtagen zudem Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Doppeljahrgangstufe 5/6:

- ➤ Bewerten einer verbindlich zu führenden Mappe / eines Heftes
- Anteilige Beurteilung gemäß der den Schülerinnen und Schülern mitgeteilten bzw. mit ihnen entwickelten Kriterien der Mappen- bzw. Heftführung
- Anteilige Beurteilung anderer Bereiche der Sonstigen Mitarbeit

Doppeljahrgangsstufe 7/8:

- > Bewerten einer verbindlich zu führenden Mappe (Überprüfung sukzessive und stichprobenartig)
- > Beurteilung gemäß der den Schülerinnen und Schülern offen gelegten Kriterien, insbesondere von Bedeutung bei einem Leistungsstand zwischen zwei Notenstufen

- Anteilige Beurteilung anderer Bereiche der Sonstigen Mitarbeit, ggf. Schriftliche Übungen (Kriterien entsprechend APO SI §6 ,Absatz 2)
- ➤ Zunehmende Bedeutung von Schülerpräsentationen

Jahrgangstufe 9:

- > Beurteilung gemäß der den Schülerinnen und Schülern offen gelegten Kriterien
- Anteilige Beurteilung anderer Bereiche der Sonstigen Mitarbeit (siehe Punkt 2.2),ggf. Schriftliche Übungen (Kriterien entsprechend APO SI §6 ,Absatz 2)
- > Umfangreichere Schülerpräsentationen im Rahmen verschiedener Sozialformen

Kriterien und Indikatoren -Bewertungsbogen für Lehrerinnen und Lehrer

Leistungsbewertung im Fach Religion	Häufigkeit der Mitarbeit	Qualität der Mitarbeit und Beherrschung der Fachsprache und Fachmethoden	Zusammenarbeit im Team	Präsentation von Referaten, Protokollen u. a. Er / Sie ist sehr häufig und freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Der Schüler Die Schülerin arbeitet in jeder Stunde immer mit.	Er / Sie kann Gelemtes sicher wiedergeben und anwenden. Oft kann er / sie eine eigene Position entwickeln und diese sachgemäß wiedergeben.	Er/ Sie hört immer genau zu, geht sachlich auf andere ein, ergreift bei der Arbeit die Initiative.		
gut Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Der Schüler Die Schülerin arbeitet in jeder Stunde Mehrfach mit.	Er / Sie kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Manchmal kann er/sie eine eigene Position entwickeln und diese sachgemäß wiedergeben.	ER / Sie hört zu, geht sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich an einer Sache arbeiten	Er / Sie ist häufig und auch freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	
befriedigend Die Leistung entspricht Im Allgemeinen den Anforderungen.	Der Schüler Die Schülerin arbeitet häufig mit.	Er / Sie kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Kaum kann er / sie eine eigene Position entwickeln und diese auch sachgerecht wiedergeben.	Er / Sie hört oft zu, geht sachlich auf andere ein, kann mit anderen an einer Sache arbeiten.	Er / Sie ist manchmal oder nach Aufforderung bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	
ausreichend Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.	Der Schüler Die Schülerin arbeitet nur selten freiwillig mit, sie/er muss meistens aufgefordert werden.	Er / Sie kann Gelerntes grob wiedergeben, aber nicht immer an anderen Beispielen anwenden.	Er / Sie hört nicht immer zu und geht nicht immer auf andere ein. Er / Sie arbeitet nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	Er / Sie ist selten bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	
mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	Leistung entspricht nicht Anforderungen. Anforderungens		Er / Sie hört kaum zu, geht nur selten auf andere ein, arbeitet sehr ungern mit anderen zusammen.	Er / Sie bringt Referate, Protokolle, Arbeitsergebnisse fast überhaupt nicht in den Unterricht ein.	

Die Note ungenügend wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Sekundarstufe II

Grundlagen

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind §48 SchulG, §13 APOGOSt und Lernerfolgsüberprüfungen der Richtlinien und Lehrpläne für Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen in dem Fach Evangelische Religionslehre. Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen.

Sonstige Mitarbeit

Im Fach Religionslehre erfolgt für diejenigen SuS, die das Fach als mündlichen GK belegt haben, die Leistungsbewertung über den Bereich der "Sonstigen Mitarbeit". Für SuS, die das Fach als schriftlichen GK belegen, tritt der Bereich der Klausuren dazu. Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst; das Gesamtergebnis (Zeugnisnote) ergibt sich aus gleichen Teilen und wird gemittelt.

Kriterien der Bewertung in beiden Bereichen sind:

- Umfang der Kenntnisse
- Grad der methodischen Selbstständigkeit
- Sachgemäße mündliche bzw. schriftliche Darstellung

Zum Bereich "Sonstige Mitarbeit" zählen:

- ➤ Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- > schriftliche Übungen
- Projekte
- weitere Präsentationsleistungen

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Für den Bereich "Sonstige Mitarbeit" erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung. Eine Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig, spätestens zum Quartalsende.

Als Grundlage für die Rückmeldung im Gespräch (am Ende eines Quartals) kann die tabellarische Übersicht zur Leistungseinschätzung dienen.

Klausuren

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOSt sowie Kapitel 4 und 5 der Richtlinien für Religionslehre in der S II.

Die Fachkonferenz vereinbart entsprechend in Bezug auf Klausuren:

1. Dauer und Anzahl:

Jahrgangstufe	EP 1 (10/1)	EP 2 (10/2)	Q 1.1 (11/1)	Q 1.2 (11/2) *	Q 2.1 (12/1)	Q 2.2 (12/2)
Grundkurs	1	2	2	2	2	1
Dauer .	2	2	2-3	2-3	3	3 Zeitstd.

In der Jahrgangstufe Q 1.2 wird eine Klausur ggf. durch eine Facharbeit ersetzt

- 2. Gestaltung als Textaufgabe (da allein diese z.Zt. abiturrelevant)
- Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;
- unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
- und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit
- Beurteilung durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem)

- 3. Mit Aufgabenformulierungen entsprechend der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EP in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Religionslehre
- 4. Unter Abdeckung aller Anforderungsbereiche: Anforderungsbereich I Wiedergabe von Kenntnissen Anforderungsbereich II Anwenden von Kenntnissen Anforderungsbereich III Problemlösen und Werten
- 5. Inhalts-und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
- 6. Kriterien der Darstellungsleistungen sind entsprechend der Vorgaben des Zentralabiturs: Der Prüfling
- > strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.
- bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.
- belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).
- > formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.
- > schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.
- 7. Inhaltlich und methodisch orientiert an dem für das entsprechende Halbjahr / Quartal im "Hauscurriculum SII" ausgewiesene und im Unterricht entwickelte Sequenzthema,
- 8. Für die Anfertigung der Facharbeit gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise.

Das Anfertigen von Klausuren wird bei Bedarf im Unterricht eingeführt und die Abfassung geübt.